



Implantatprothetik
Bei der Nachsorge werden Behandler oft mit einer ganzen Reihe biologischer, mechanischer oder technischer Komplikationen konfrontiert. Von Dr. Ramona Buser, Bern, Schweiz. ▶ Seite 6f



„Giornate Veronesi“
Für Italien-Fans: Am 3. und 4. Mai 2019 findet in Verona das Special-Event für Implantologie und moderne Zahnheilkunde statt. Sichern Sie sich jetzt den Frühbucherrabatt! ▶ Seite 8



E-matic by U6000
Die moderne Behandlungseinheit mit der selbstfahrenden Zahnarztstuhleinheit von Ultradent basiert auf der erfolgreichen Premium-Behandlungseinheit U6000. Doch vieles ist neu. ▶ Seite 13

ANZEIGE

Semi-permanenter Zement zur Befestigung suprakonstruktionstragender Kronen und Brücken

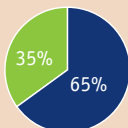


ZAKK® Implant

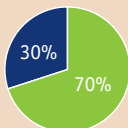
R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

1.844 Neue

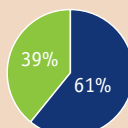
Zahnmedizin 2017: 65% der 1.844 Staatsexamenabsolventen in Deutschland weiblich.



Absolventen Staatsexamen



Absolventen Master



Promotionen

weiblich
männlich

Alter Ø Absolventen: 25 Jahre

BERLIN – Das Statistische Bundesamt hat im August 2018 seine jährliche Publikation *Bildung und Kultur – Prüfungen an Hochschulen für 2017* herausgegeben. Der Report bestätigt einmal mehr, dass die Zahnmedizin von Frauen dominiert wird. Knapp 65 Prozent der Staatsexamenabsolventen sind weiblich. Auch wenn die Gewichtung beim Master genau umgekehrt ist (70 Prozent sind männlich), kann dies bei insgesamt 82 Abschlüssen vernachlässigt werden. Zwei Drittel der Absolventen haben ihre Prüfungen mit der Gesamtnote „gut“ bestanden. 426 Studenten erhielten die Note „sehr gut“, 19 Studenten schlossen ihr Studium mit Auszeichnung ab. Lediglich zwei Zahnmedizinstudenten fielen durch. Im Schnitt benötigten die Studenten elf Semester. Das Durchschnittsalter der Absolventen lag bei 25 Jahren. Der Report zählt zudem 921 frischgebackene Doktoren. Auch unter den Promovierten ist der Frauenanteil mit knapp 61 Prozent höher. [DI](#)

Quelle: ZWP online

Zahnärzteschaft unterstützt Initiative der Ärzte

Petition an den Deutschen Bundestag für eine Fristverlängerung hinsichtlich der Einführung der TI in den Praxen.

BERLIN – Schon mehrfach hatte sich die Vertragszahnärzteschaft für eine Verlängerung der bestehenden gesetzlichen Frist für die Anbindung von Zahnarzt- und Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) ausgesprochen. Bis Ende Juli konnten erst rund 8.000 Zahnarztpraxen an Deutschlands größtes digitales Gesundheitsnetz angeschlossen werden. Nach den rechtlichen Vorgaben müssen bis Januar 2019 jedoch alle Praxen angeschlossen sein, sonst drohen ihnen unangebrachte Strafen in Form eines Honorarabzugs in Höhe von einem Prozent. Die KZBV und die KZVen in den Ländern unterstützen deshalb ausdrücklich eine Petition der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten an den Deutschen Bundestag. In der Petition wird gefordert, dass die gesetzliche Frist für die Anbindung der Praxen an die TI durch den Gesetzgeber zeitnah verlängert werden muss.



Dr. Karl-Georg Pochhammer, der für die TI zuständige stellv. Vorstandsvorsitzende der KZBV: „Als Berufsstand setzen wir uns bekanntlich seit Langem für eine Verlängerung dieser sinnlosen Frist um mindestens ein Jahr ein und haben diese berechtigte Forderung an die Politik unter anderem auch durch diverse Beschlüsse unserer

Vertreterversammlungen vielfach untermauert. Denn dass bis Ende 2018 alle 45.000 Praxen ans Netz gehen, erscheint aus Sicht der KZBV und auch weiterer Beteiligter völlig ausgeschlossen. Derzeit stapeln sich bei den wenigen Herstellern die Bestellungen der Zahnärzte für die Konnektoren. Im Hinblick auf die Anbindung an die TI sind die Sank-

tionen also mehr als ungeeignet und werden von uns als gänzlich untaugliches Instrument für die Beschleunigung komplexer Abläufe mit vielen Akteuren grundsätzlich abgelehnt. Wir lassen uns nicht für eine Marktsituation haftbar machen, die wir nachweislich nicht zu verantworten haben. Der Vorstand der KZBV ruft daher alle Zahnarztpraxen in ganz Deutschland auf, die Initiative der Ärzteschaft per Unterschrift zu unterstützen!“

Die Petition an den Deutschen Bundestag kann online oder per schriftlichen Eintrag in Listen unterzeichnet werden. Bei bundesweit 50.000 Unterschriften wird ein sogenanntes „Quorum“ erreicht. Die Petition wurde registriert mit der Nummer 83509 und findet sich online unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2018/_08/_22/Petition_83509.nc.html. [DI](#)

Quelle: KZBV

Umfrage: „Cyberrisiken im Gesundheitswesen“

Ärzte zweifeln an Funktionsfähigkeit von TI und Online-Sprechstunde.



BERLIN – Jeder vierte niedergelassene Arzt in Deutschland (28 Prozent) will sich derzeit nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) für Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte anschließen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu Cyberrisiken und Digitalisierung im Gesundheitswesen. Obwohl das E-Health-Gesetz den Arztpraxen einen Anschluss bis zum Jahresende vorschreibt und andernfalls finanzielle Sanktionen vorsieht, wollen einige Ärzte zunächst die weitere

Entwicklung abwarten oder äußern Zweifel daran, dass das System aktuell funktionsfähig und mit der Datenschutz-Grundverordnung vereinbar ist. Ein Viertel der Arztpraxen (26 Prozent) ist bereits an die Telematikinfrastruktur angeschlossen, ein weiteres Drittel (34 Prozent) hat den Anschluss fest eingeplant.

Überwiegend skeptisch stehen die niedergelassenen Ärzte Online-Sprechstunden gegenüber. Lediglich sechs Prozent können sich ein solches Angebot vorstellen, für 89 Prozent kommen Online-Sprech-

Fortsetzung auf Seite 2 →

ANZEIGE



BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

BLUE SAFETY
PREMIUM PARTNER
DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

7 Jahre Rundum-Service für Ihre Wasserhygiene.
Und Geld sparen bei garantierter Rechtssicherheit.

12. + 13.10.
Fachdental in Stuttgart
Stand C46
Sichern Sie sich Ihre Tasse!



Vereinbaren Sie jetzt eine kostenfreie **Sprechstunde Wasserhygiene** für Ihre Praxis.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Messen



Prof. (NY) Dr. Manfred Lang

Ehrensymposium zum 80. Geburtstag.

HANAU – Am 19. September 2018 fand in Hanau ein Ehrensymposium anlässlich des 80. Geburtstags von Prof. (NY) Dr. Manfred Lang statt. Zunächst begrüßte Prof. Dr. Georg-H. Nentwig, Vorstandsmitglied der DGOI, den Jubilar und die Teilnehmer. In einer anschließenden Würdigung Prof. Langs zeichnete breident-Geschäftsführer Gerald Micko den beeindruckenden

ckelte das SKY Implant System. Darüber hinaus hält er zahlreiche Patente auf dem Implantologiesektor. Mit dem Implantationssimulator schuf er für die Implantatchirurgie und -prothetik die Möglichkeit einer praktischen Ausbildung am künstlichen Patienten. Als Leiter des Internationalen Fortbildungszentrum für zahnärztliche Implantologie (IFZI), aber auch als Refe-



V.l.: Jürgen Isbaner, Mitglied des Vorstandes der OEMUS MEDIA AG, Prof. (NY) Dr. Manfred Lang und Prof. Dr. Georg-H. Nentwig, Vorstandsmitglied DGOI, im MKG-Palais in Hanau.

Lebensweg des Implantologiepioniers, der in München und Erlangen Zahnmedizin studierte und seit 1972 implantologisch tätig ist. So ist Prof. Lang Diplomat des ICOI und Past-Präsident der DGZI. Er wirkte von 1997 bis 2007 als Clinical Associate Professor am Department of Implant Dentistry der New York University und entwi-

rent im In- und Ausland engagierte er sich neben der Tätigkeit in seiner Privatpraxis für Zahnärztliche Implantologie für die implantologische Fortbildung. Prof. Lang ist Fachbuchautor und verfasste zahlreiche Veröffentlichungen in Fachjournalen. [D](#)

Autor: Jürgen Isbaner

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



Westfalen-Lippe: Vertragsverhandlungen mit Ersatzkassen gescheitert

Werden die Verhandlungen von der Bundesebene der Ersatzkassen vorgegeben?

MÜNSTER – Die Honorarverhandlungen zwischen dem NRW-Landesverband der Ersatzkassen (vdek), bestehend aus Techniker, Barmer, DAK, KKH, HKK und HEK, und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL), die rund 5.700 Vertragszahnärzte vertritt, sind gescheitert. Deshalb hat die KZVWL das Schiedsamt angerufen. Die Parteien hatten grundlegend unterschiedliche Einschätzungen zur Kosten- und Versorgungsstruktur in den westfälisch-lippischen Zahnarztpraxen.

KZVWL-Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Seib zeigte sich enttäuscht: „Wir hatten in zahlreichen Gesprächen an die Vertragspartnerschaft appelliert und unsere Forderungen bestens begründet. Dem vdek lag ein umfangreiches unabhängiges Gutachten der Fachhochschule Bielefeld dazu vor. Seitens des Verbands wurden nur sehr wenige und für Westfalen-Lippe nicht aussagekräftige Daten vorgelegt; dennoch zeigte der vdek keine Bereitschaft, auf der Grundlage unseres Zahlenmaterials zu einem in der Selbstverwaltung erforderlichen Interessensausgleich zu kommen. Das ist absolut nicht nachvollziehbar.“

Es herrscht weiter der Eindruck, dass die Verhandlungen von der Bundesebene der Ersatzkassen vorgegeben werden und auf Landes-



„Wir hatten in zahlreichen Gesprächen an die Vertragspartnerschaft appelliert und unsere Forderungen bestens begründet.“

Dr. Holger Seib,
KZVWL-Vorstandsvorsitzender

ebene keine echten Entscheidungsspielräume vorhanden sind. Besonders pikant ist, dass die Verhandlungen offiziell am 11. September scheiterten; noch am 4. September berichtete das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in einer Pressemitteilung von hohen Finanzreserven der Krankenkassen und Verwaltungskosten, die um 6,5 Prozent gestiegen seien. Bei den Ausgaben für zahnärztliche Leistungen betrug der Anstieg lediglich 2,1 Prozent, für Zahnersatz sogar nur 0,3 Prozent, eine der relativ geringsten Kostensteigerungen überhaupt bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen. Es besteht also kein Grund, Vertragsabschlüsse

im zahnärztlichen Bereich nicht kostendeckend anzusetzen. Die KZVWL fordert den vdek deshalb auf, die Blockaden aufzugeben und die höheren Beitragseinnahmen von den Versicherten wieder für deren Behandlung einzusetzen.

Die regionalen Krankenkassen wie AOK Nord-West, IKK classic, die Betriebskrankenkassen, die Knappschaft und die Landwirtschaftlichen Krankenkassen haben bereits Ende des vergangenen Jahres aus diesen Gründen zum Interessensausgleich einen Vertrag mit der KZVWL geschlossen. [D](#)

Quelle: KZVWL

Zahnarzt erpresst

Online-Bewertungen kaufen oder Rufschädigung.

NÜRNBERG – Nicht nur beim Onlineshopping setzen immer mehr Menschen auf Bewertungen anderer Nutzer, auch bei der Arztsuche vertrauen viele auf die Patientenerfahrungen. Zwischen echten Patienten-

Bestbewertungen aufzuwerten. Als er dies mehrmals ablehnte, tauchten kurze Zeit später negative Beurteilungen angeblicher Patienten im Netz auf – allerdings waren diese Personen niemals bei ihm vorstellig ge-

← Fortsetzung von Seite 1 – „Umfrage: ‚Cyberisiken im Gesundheitswesen‘“

stunden grundsätzlich nicht infrage. Sie wenden insbesondere ein, dass im Rahmen einer Online-Sprechstunde der persönliche Kontakt zu den Patienten fehle (85 Prozent), eine umfassende Diagnose nicht möglich sei (74 Prozent) und keine Krankschreibungen oder Rezepte ausgestellt werden dürften (55 Prozent).

Grundsätzlich wird die zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens von den Befragten positiv gesehen: Für 56 Prozent der Ärzte und 61 Prozent der Apotheker überwiegen die Vorteile, nur 28 bzw. 24 Prozent sehen eher Nachteile. Positiv bewertet werden vor allem eine beschleunigte und vereinfachte Abrechnung mit Krankenkassen und der bessere Austausch mit den Patienten und anderen Ärzten. Sorgen bereiten den Ärzten und Apothekern hingegen ein höheres Risiko von Cyberkriminalität und der Schutz der sensiblen Patientendaten.

Für die Umfrage „Cyberisiken im Gesundheitswesen“ hat die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH im Auftrag des GDV in 200 Arztpraxen sowie in 101 Apotheken die mit der IT-Infrastruktur betrauten bzw. für die Internetsicherheit zuständigen Mitarbeiter befragt. [D](#)

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.



stimmen tummeln sich jedoch auch unseriose Bewertungen – zum Teil gekauft oder um den Medizinern zu schaden. Ein Zahnarzt aus Nürnberg ist genau solch rufschädigender Methoden zum Opfer gefallen.

Zunächst erhielt seine Praxis Anrufe, wie die *Nürnberger Nachrichten* berichten. Man offerierte dem Zahnarzt Angebote, den Google-Account gegen eine Gebühr mit

worden. Im Wortlaut identische Bewertungen wurden auch bei anderen Medizinern gepostet. Der Verdacht, dass dahinter eine erpresserische Masche steckt, liegt nahe.

Die Bemühungen des Zahnarztes, gegen die Rufschädigung und Google vorzugehen, blieben bisher ergebnislos. [D](#)

Quelle: ZWP online

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

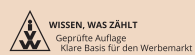
Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick



Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.